

Bilanz und Perspektiven der VdPB – Zentrale Ergebnisse

- Die VdPB hat sich als Interessenvertretung der beruflich Pflegenden in Bayern erfolgreich etabliert und bringt sich mit vielfältiger Sacharbeit bei den ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben aktiv ein. Die Aufgaben in der Qualitätsentwicklung und öffentlichen Gesundheitspflege erfordern eine inhaltliche Präzisierung.
- Der Katalog der gesetzlichen Aufgaben sollte zeitnah um die Erarbeitung und den Vollzug einer Weiterbildungsordnung ergänzt werden, um die zwingend erforderliche Ordnung und Weiterentwicklung pflegerischer Weiterbildung auf die Anforderung der generalistischen Ausbildung leisten zu können.
- Die weiteren übertragenen Aufgaben (Praxisanleitung, Weiterbildung) wurden trotz erheblicher Komplexität zeitnah mit digitalisierten Arbeitsprozessen realisiert und befinden sich in stabilem Routinebetrieb.
- Die Mitgliedszahlen entsprechen nicht den Erwartungen, können angesichts des Auftrags der VdPB und der grundsätzlich geringen Organisationsbereitschaft der Pflege auch kein Maßstab erfolgreicher Arbeit und Akzeptanz sein. Der Organisationsgrad der Pflege ist insgesamt gering. Das gilt für Berufsverbände und auch für Gewerkschaften gleichermaßen. Die freiwillige und kostenlose Mitgliedschaft muss daher als konstituierendes Merkmal erhalten bleiben.
- Die Leistungen (Beratung, Veranstaltungen, Homepages) der VdPB für Mitglieder und Berufsangehörige werden angenommen und führen zu hoher Zufriedenheit. Sobald wieder verlässlich möglich, werden vermehrt Veranstaltungen in den Regionen durchgeführt, um die Präsenz vor Ort zu stärken.
- In einigen Themenfeldern hat die VdPB mit ihrer Arbeit Referenzcharakter (Monitoring-Studie, Vorbehaltsaufgaben, Praxisanleitung, Sachverständige) und findet bundesweit zunehmend Beachtung.
- Die Organe und Strukturen der VdPB haben sich als funktional sinnvoll und effektiv erwiesen. Lediglich der Beirat hat keinen erkennbaren Nutzen und sollte abgeschafft werden. Die Rolle der Delegierten könnte weiterentwickelt werden, um mehr regionalen Bezug und Ansprechbarkeit zu generieren.
- Die Corona-Pandemie hat auch bei der VdPB zu erheblichen Prioritätsverschiebungen geführt. Personal- und Managementressourcen mussten in hohem Umfang in aktuelle Themen und Projekte eingebracht werden. Dadurch konnten nicht alle Themen und internen Entwicklungen planmäßig bearbeitet werden.
- Die Geschäftsstelle ist für die aktuellen Aufgaben hinreichend ausgestattet. Der Personalaufbau gelang entlang des Aufgabenzuwachses erfolgreich.
- Perspektivisch sollte die Finanzierung der VdPB auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden, die die o.g. Aufgaben- und den damit verbundenen Personalzuwachs berücksichtigt, eine langfristig planbare und verlässliche Finanzierung sicherstellt und mehr Agilität ermöglicht.

Bilanz und Perspektiven der VdPB

Fünf Jahre nach Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern und nach aktueller externer Evaluation werden in den nachfolgenden Ausführungen die Arbeit der VdPB reflektiert und Anforderungen an die Weiterentwicklung als Organ beruflicher Selbstverwaltung formuliert.

Die mit dem Pflegendenvereinigungs-gesetz (PfleVG) zugewiesenen **gesetzlichen Aufgaben** der VdPB wurden umfassend wahrgenommen.

Die **Interessenvertretung** der beruflich Pflegenden nimmt die VdPB einerseits über Sitz und durch aktive Mitwirkung in allen wichtigen Gremien des bayerischen Gesundheitswesens (s. Anhang 1) wahr. Weiterhin besteht ständiger Kontakt zur Landespolitik, v.a. zum StMGP und den Fachpolitiker*innen der Landtagsfraktionen (außer der AfD), der neben politischen Gesprächen u.a. auch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen umfasst. Die VdPB positioniert sich kontinuierlich zu aktuellen und relevanten Themen, sowohl zu landes- wie auch bundespolitischen Fragestellungen der Gesundheits- und der pflegerische Versorgung und bringt sich so aktiv und thematisch breit für die Berufsgruppe ein. Aus Veranstaltungen der VdPB gewonnene Themenimpulse werden aufgenommen und fließen in die inhaltliche und politische Arbeit ein, sodass eine Rückkopplung in die Berufsgruppe gegeben ist.

Die trotz erfolgreicher Sacharbeit, intensiver Werbemaßnahmen und öffentlichen Veranstaltungen noch geringe **Mitgliederzahl** ist nicht zufriedenstellend. Angesichts ebenfalls niedriger Mitgliederzahlen von Pflegenden in den seit Jahrzehnten bestehenden Berufsverbänden und Gewerkschaften zeigt sich auch hier die bekannt schwache Organisationsbereitschaft von Pflegenden. Immerhin verzeichnet die VdPB – im Gegensatz zu den o.g. Organisationen – seit zwei Jahren einen zwar langsamen aber kontinuierlichen Mitgliedszuwachs von 3% bis 4% pro Monat. Die Akzeptanz bei denjenigen Pflegenden, die konkret in Kontakt treten und Leistungen in Anspruch nehmen, ist hoch. Dies zeigen die fast ausschließlich positiven Feedbacks zu Veranstaltungen oder den hunderten Beratungsgesprächen.

Grundsätzlich ist jedoch zu hinterfragen, ob und inwiefern die Mitgliederzahl überhaupt ein geeignetes Kriterium zur Bewertung erfolgreicher Interessenvertretung durch ein Organ der beruflichen Selbstverwaltung ist, richtet sich der gesetzgeberische Auftrag der VdPB primär doch auf Kollektivinteressen des Berufsstands und der Gesundheitsversorgung.

Die **Beratungs- und Informationsarbeit** der VdPB erfolgt zu vielfältigen Themen, mit Schwerpunkten auf Praxisanleitung, Pflegeausbildung, Vorbehaltsaufgaben und der Corona-Pandemie. Hinzu kommen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen, die pandemiebedingt fast ausschließlich online stattfanden, dadurch aber auch eine enorm hohe Reichweite mit bis zu 300 Teilnehmenden entwickelten, sowie umfangreiche Referententätigkeiten in Weiterbildungen für Praxisanleitungen und Stationsleitungen, aber auch auf Fachtagen und Ähnlichem. Hier werden zunehmend auch berufspolitische Themen adressiert. Die berufsrechtliche Beratung für Mitglieder wird kontinuierlich angeboten, allerdings eher zurückhaltend angenommen. Die VdPB wird das Beratungsangebot weiterentwickeln.

Beratungs- und Informationsleistungen

Einzelberatungen:

2020: > 400

2021: > 500

2022: > 300 (06/22)

Informations-

veranstaltungen:

2020: 18

2021: 49

2022: > 40 (06/22)

Die VdPB hat eine fundierte **Expertise** in vielen berufspolitisch relevanten Themenbereichen aufgebaut. Die Themen generalistische Pflegeausbildung und Praxisanleitung, hochschulische Qualifizierung, Vorbehaltsaufgaben, Weiterbildung in der Pflege und zuletzt Digitalisierung/KI/Robotik wurden und werden intensiv bearbeitet, Ergebnisse kommuniziert, Veranstaltungen durchgeführt und entsprechende Akteure vernetzt. Die intensive Arbeit zu Vorbehaltsaufgaben und zur Weiterbildung hat Referenzcharakter und konnte zwischenzeitlich bundesweit Standards bilden (s.u.). Die VdPB wird diese Arbeit fortführen, ihre Expertise weiter ausbauen und weiterhin zur gezielten Vernetzung mit den maßgeblichen Akteuren auf Landes- und Bundesebene nutzen.

Im Bereich der **Forschung und Datenerhebung** hat die VdPB mit der Monitoring-Studie einen

Regionalkonferenzen Monitoring-Studie

Acht Veranstaltungen
in allen Regierungs-
bezirken und der Stadt
München mit ca. 600
Teilnehmenden

Meilenstein der Gesundheitsberichterstattung in Bayern gesetzt, der landes- und bundesweit große Beachtung findet und erhebliche Wirkungen gerade auf kommunalpolitischer Ebene entfaltet. Dies ist auf die bereits vorab mit konzipierte Disseminationsstrategie zurückzuführen, die eine neue Form des strukturierten Dialogs mit den relevanten Zielgruppen darstellte und sich als äußerst konstruktiv erwiesen hat. Die Verstetigung des Monitorings hin zu einer regelmäßigen Pflegeberichterstattung war von vornherein vorgesehen und wird auch in den Empfehlungen im Evaluationsbericht aufgegriffen. Weitere Aktivitäten, wie eine eigene Befragung zum Thema Wiedereinstiegsbereitschaft von Pflegenden, die Mitwirkung im

Beirat der bundesweiten Pflegepotenzialstudie, eine Befragung zu Absichten des Berufsausstiegs und ein Vorhaben zur Evaluation der Generalistik ergänzen das Monitoring.

Die VdPB beteiligt sich an der **Qualitätsentwicklung** u.a. über die aktive Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen und konkreten Projekten. Beispielhaft sei hier die LAGP (in Kooperation mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sowie der AOK Bayern), die Kooperation mit dem PSU akut e.V., die AG Psychiatriegrundsätze Bayern oder der Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung genannt. Die VdPB hat von vornherein darauf hingewiesen, dass es

keine bayerischen Pflegestandards geben kann und daher die Erarbeitung eigener Qualitätsrichtlinien keine sinnvolle Aufgabe darstelle. Diese Einschätzung wird im Evaluationsbericht geteilt. Der gesetzliche Auftrag der VdPB sollte hier korrigiert werden und offener auf die Mitwirkung und Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben durch den Gesetzgeber oder andere Institutionen ausgerichtet werden.

An der **öffentlichen Gesundheitspflege** wirkt die VdPB durch die Mitarbeit z.B. bei den Gesundheitsregionen^{plus}, im Landesgesundheitsrat, der Münchner Pflegekonferenz oder der LAGiK in begrenztem Umfang mit. Dieser Aufgabenbereich sollte vom Gesetzgeber perspektivisch konkretisiert werden, um fokussiert und ressourcenschonend agieren zu können.

- Der Aufgabenbereich der **Fort- und Weiterbildung** wird federführend im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung bearbeitet. Nach intensiver Arbeit an einer Rahmenkonzeption einer künftigen Weiterbildungsordnung wurde dazu ein erstes Konzeptpapier veröffentlicht (Sommer 2021). Aktuell (Juni 2022) fand zudem in Zusammenarbeit mit Weiterbildungs- und Forschungsinstituten eine gut besuchte erste Fachtagung mit bundesweit renommierten Referent*innen statt, als Auftakt und Einladung zur weiteren Fachdiskussion. Die Empfehlung des Evaluationsberichts zur Erarbeitung einer Weiterbildungsordnung durch die VdPB, deren gesetzlicher Erlass per Verordnung und die nachfolgende Übertragung des Vollzugs an die VdPB stellt einen wichtigen Baustein für eine zielgerichtete und erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit dar.

Konzeptpapier innovative Weiterbildung

Weiterbildungen der Pflege müssen über alle Berufsfelder hinweg harmonisiert und an die Voraussetzungen der generalistischen Ausbildung angepasst werden

- Der Aufgabenbereich **Gutachten** wurde mit Beginn der Corona-Pandemie zunächst zurückgestellt. Eine erweiterte Kommission wurde bestellt, nur wenige Sachverständige wurden angefragt. Der Aufbau eines Gutacherverzeichnisses ist in Arbeit. In der Geschäftsstelle wurden Sachverständigenkompetenzen durch Weiterbildung von Mitarbeiter*innen erworben, sodass qualifizierte Gutachten durch die VdPB erstellt werden können. Der bereits für 2021 geplante erste Gutachterttag, den die VdPB im Juli 2022 ausgerichtet hat, fand eine erfreuliche Resonanz. Der Fachtag hat die hohe Bedeutung gutachterlicher Aufgaben für die Entwicklung der Profession bestätigt. Diese Aufgabe wird auch in der Kommunikationsstrategie der VdPB stärker berücksichtigt werden – auch und gerade gegenüber Gerichten, Behörden und Versicherungen.

Der VdPB wurden durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) **weitere Aufgaben** übertragen.

Die Konzeption und Umsetzung des **Pflegepool Bayern** als unterstützende Maßnahme zu Beginn der Corona-Pandemie wurde im März 2020 vom StMGP an die VdPB herangetragen. In kürzester Zeit – innerhalb von wenigen Tagen – wurden hierzu entsprechende Konzepte, Prozesse und

Pflegepool Bayern

Rund 4.400 Personen aus
Pfleger- und Gesundheits-
berufen registriert
Über 310 Bedarfsmeldungen
aus Einrichtungen in ganz
Bayern
Anzahl vermittelter Einsätze
unbekannt

Zuständigkeiten erarbeitet, koordiniert und realisiert. Dies erfolgte jeweils in enger Kooperation mit dem BRK sowie dem StMGP. Als volldigitalisierte Webanwendung wurde die Funktionsfähigkeit gewährleistet. Diese zusätzliche Aufgabe war zeitweise mit hohem Personalaufwand der Geschäftsstelle verbunden. In den fluktuierenden Phasen der Pandemie konnte das Instrument flexibel eingesetzt werden, und dabei helfen, gravierende Personalengpässe in Gesundheitseinrichtungen abzumildern. Konkrete Einsatzzahlen sind wegen der komplexen rechtlichen Grundlagen nicht ermittelbar. Aufgrund der Bindung einer Nutzung an den Katastrophenfall ist das System seit dem 12.05.2022 im Stand-by-Modus, kann im Bedarfsfall aber kurzfristig reaktiviert werden. Hierzu ist eine politische

Entscheidung erforderlich, ob und in welcher Form der Pflegepool Bayern für weitere Hochphasen der Pandemie erhalten bleiben soll. Der stetige Betreuungsaufwand erfordert in jedem Fall entsprechende finanzielle Mittel.

Als weitere umfangreiche Aufgabe wurde die Nachweisführung der **Fortbildungsverpflichtung für Praxisanleitungen** ab 2020 übernommen. Nach der Aufgabenübertragung im § 136 Abs. 7 AVSG erfolgte die strukturierte Konzeption und stufenweise Umsetzung in relativ kurzer Zeit, begleitet von einem entsprechenden Personalaufbau in der Geschäftsstelle. Die zunächst erforderliche Erstregistrierung aller in Bayern tätigen Praxisanleitungen stellte sowohl hinsichtlich der Informationsflüsse wie auch der Bearbeitung tausender Registrierungsmeldungen einen enormen personellen und zeitlichen Kraftakt dar. Parallel wurden die IT-Tools und Arbeitsprozesse kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert, sodass heute eine weitestgehend digitalisierte und ressourcenschonende Bearbeitung von Registrierungen und Zertifikatsfreigaben möglich ist. Der hohe Digitalisierungsgrad und die Systemstabilität sind kostenintensiv, stellen sich aber als äußerst effektiv und personaleffizient dar. Die Servicequalität, gute Erreichbarkeit, umfassende Informationen auf der Subdomain www.vdPB-praxisanleitung.de und die begleitenden regelmäßigen Info-Termine (online) führen zu einer hohen Zufriedenheit der Nutzer*innen. Insofern hat dieses Konzept der Registrierung und Nachweisführung Referenzcharakter.

Fortbildungspflicht Praxisanleitungen

Über 14.400
Praxisanleitungen registriert
Pro Monat 1.500 - 2.000
Fortbildungszertifikate
Regelmäßige
Informationsveranstaltungen
mit hoher Nachfrage

Mit Erlass der neuen AVPfleWoqG wurde der VdPB Ende 2020 die Zuständigkeit für die Umsetzung der **Weiterbildungsregelungen** nach §§ 53 bis 89 AVPfleWoqG übertragen. Dies umfasst die Zulassung der Weiterbildungen und Weiterbildungseinrichtungen, die Zulassung der Leitungen von Weiterbildungen, die Prüfung von Gleichwertigkeit gleichgestellter Qualifikationen und auf Antrag die Gleichstellung von Studiengängen zu einzelnen Weiterbildungen. Die dafür erforderlichen Arbeitsprozesse und IT-Tools wurden aufgrund der o.g. positiven Erfahrungen weitgehend analog zu den Strukturen der Praxisanleitungen konzipiert und sehr rasch umgesetzt. Somit sind auch hier die Prozesse weitestgehend digitalisiert. Es besteht eine gute Servicequalität und hohe Zufriedenheit der Nutzer*innen in zwischenzeitlich über 600 Antragsverfahren. Ergänzt wird das Verfahren auch hier durch ein umfassendes Informationsangebot auf einer eigenen Domain (www.vdPB-weiterbildung.de) mit einer Übersicht aller Weiterbildungsangebote und eine regelmäßige Online-Veranstaltungsreihe („Sprechstunde Weiterbildung“).

Als Folge der Corona-Pandemie und des Pflegepool Bayern entstand die Beschäftigung mit einem **Wiedereinstiegsprogramm** für beruflich Pflegenden. Befördert durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags erfolgte eine intensive projektförmige Thematisierung der Förderung von Berufsrückkehr in Fachöffentlichkeit und Politik. Neben zwei von einer hohen Anzahl bayerischer Verbände und Institutionen besuchten Veranstaltungen stand hier vor allem die mit interessierten Verbänden gemeinsam erfolgte Ausarbeitung und Publikation eines entsprechenden Konzepts im Mittelpunkt. Dabei konnten Erkenntnisse zeitlich parallel laufender Forschungsprojekte auf Bundesebene integriert bzw. diese Forschung auch aktiv unterstützt werden (Beiratssitz der VdPB in der bundesweiten Pflegepotenzialstudie „Ich pflege wieder, wenn ...“).

Die Arbeit der **Organe der VdPB** (Präsidium, Vorstand, Delegiertenversammlung) erfolgt kontinuierlich und regelmäßig in definierten Abläufen. Das Präsidium füllt seine Richtlinienkompetenz voll aus und vertritt die VdPB mit hoher Öffentlichkeitswirkung nach außen. Der Vorstand tagt regelmäßig, diskutiert und entscheidet anstehende Themen und bringt neue Impulse ein. Die Delegiertenversammlung konnte trotz erheblich erschwelter Rahmenbedingungen satzungsgemäß tagen.

Die vielfältigen Restriktionen und Belastungen der Corona-Pandemie haben aber auch auf die Arbeit der Organe erheblichen Einfluss gehabt. Die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen waren für das Präsidium aufgrund der beruflichen Doppelbelastung und zusätzlichen Corona bedingten Erschwernisse phasenweise nicht zu bewältigen. Auch auf Vorstandsebene war ein zeitlich und inhaltlich angemessenes Engagement häufig schwer zu realisieren. Dank einer konsequenten Umstellung auf Online-Konferenzformate konnte die Grundlagenarbeit gewährleistet werden. Für eine Weiterentwicklung der Organe erscheint es insbesondere geboten, die Delegierten in geeigneter Weise früher und aktiver in die Arbeit der VdPB einzubinden. Dies wird auch von Delegierten selbst immer wieder eingefordert. Entsprechende Überlegungen, z.B. die Delegierten zu regionalen Ansprechpartnern weiterzuentwickeln und themenbezogen aktiver einzubinden, wurden in den Organen andiskutiert. Eine weitere Konkretisierung und Konzeption ist bisher ebenfalls mangels Zeitressourcen und coronabedingt anderen Prioritäten nicht möglich gewesen. Für weitere strukturelle Anpassungen der Organe wird kein Anlass gesehen. Die bestehenden Strukturen haben sich als weitgehend funktional und zweckdienlich erwiesen. Die

Zusammenarbeit mit den im bayerischen Landespflegerat zusammengeschlossenen Berufsverbänden litt unter ideologischen Vorbehalten gegenüber der Vereinigung. Die VdPB ist für mögliche Optionen einer konstruktiven Zusammenarbeit selbstverständlich offen und diskussionsbereit. Eine im Evaluationsbericht vorgeschlagene Kooptation erscheint weder sachdienlich noch rechtlich möglich. Vorstandsfunktionen sind an eine demokratische Legitimation durch die Mitglieder gebunden.

Die **Ausschüsse der VdPB** arbeiten mit unterschiedlicher Intensität an ihren Themen. Der Ausschuss Fort- und Weiterbildung hat wie dargestellt bereits intensiv gearbeitet und erste Ergebnisse vorgestellt (s.o.). Der Forschungsausschuss hat die Konzeption und Durchführung der Monitoring-Studie sehr aktiv begleitet und aktuell weitere Forschungsfragestellungen in Bearbeitung. Der Ethikausschuss hat sich konstituiert und die inhaltliche Arbeit, u.a. mit einer Befragung der Mitglieder zu ethischen Aspekten der Pflege aufgenommen. Der Digitalisierungsausschuss wird aktuell konstituiert, konnte ebenfalls mit hoher Fachkompetenz besetzt werden und nimmt in Kürze seine Arbeit auf. Die Gutachterkommission hat Qualitätsstandards für das Sachverständigenregister erarbeitet sowie den 1. Bayerischen Gutachtertag vorbereitet und durchgeführt. Die Ausschüsse, als die fachliche Arbeit unterstützende und begleitende Gremien, haben sich als wertvolle Ergänzung der Arbeit von Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle erwiesen. In den Ausschüssen arbeiten auch kooptierte Kolleg*innen aus Verbänden, Hochschulen und anderen Disziplinen mit. Insofern stellen sie geeignete Orte für einen breiten und offenen Diskurs dar. Die Arbeitsmodi der Ausschüsse könnten hin zu noch mehr Selbstorganisation entwickelt und deren Arbeit noch besser präsentiert und verwertet werden.

Mit dem **Beirat** wurde ein vorn vornherein umstrittenes Gremium geschaffen, dessen Rolle und Kompetenzen nicht klar definiert und abgegrenzt sind. Er wurde konstituiert, hat sich jedoch – trotz persönlichen Engagements der Beiräte und des Vorsitzenden – als nicht zweckmäßig und wirksam erwiesen. Über die Mitgliedschaft in der VdPB, aktives und passives Wahlrecht für die Organe und Mitarbeit in den Ausschüssen sind hinreichende und typische Strukturen beruflicher Selbstverwaltung vorhanden. Insofern sollte der Beirat aus der gesetzlich verankerten Konzeption der VdPB gestrichen werden.

Geschäftsstelle

Bereich Geschäftsstelle
7 Personen/ 6,4 Planstellen
Bereich Praxisanleitung
2 Personen/ 2,0 Planstellen
Bereich Weiterbildung
4 Personen/ 3,0 Planstellen

Die **Geschäftsstelle** der VdPB ist nach mehreren Umzügen in der Prinzregentenstraße 24 in knappen aber gut platzierten Räumlichkeiten mit guter technischer Ausstattung voll arbeitsfähig. Entlang des schrittweisen Aufgabenzuwachses wurden adäquate Personalkapazitäten aufgebaut, die sich als derzeit ausreichend darstellen. Dennoch werden inhaltliche, thematische und kommunikative Chancen für die VdPB durch knappe Personalressourcen deutlich begrenzt. In den Bereichen Professionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit müssten vor allem auch mit Blick auf Mitgliedergewinnung,

Erarbeitung inhaltlicher Positionierungen oder der erfolgreicherer Nutzung sozialer Medien zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden. Auch im Bereich Teamassistenz und Buchhaltung besteht personeller Unterstützungsbedarf. Die Erarbeitung von Prozessen und

Verantwortlichkeiten wurde mit Einrichtung der Geschäftsstelle begonnen, konnte jedoch mit Einsetzen der Corona-Pandemie und damit sich rasch verändernder Aufgabenschwerpunkte nicht vollumfänglich fortgeführt werden. Noch erforderliche grundlegende Festlegungen sind dabei zunächst durch Präsidium und Vorstand zu treffen. Angesichts der weiterhin sehr dynamischer Aufgabenentwicklung lassen sich klare Zieldefinitionen und Aufgabepriorisierung derzeit nur schwer etablieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern weiterhin eine sehr hohe Flexibilität für die inhaltliche Arbeit der VdPB und prägen diese entsprechend. Die o.g. Ausführungen zur Wahrnehmung insbesondere der übertragenen Aufgaben belegen dabei die hohe Agilität und organisatorische, technische und fachliche Kompetenz, auch komplexe Arbeitsprozesse in kurzer Zeit und hoch effektiv zu entwickeln und umzusetzen.

- Grundlegend für die **Weiterentwicklung der Geschäftsstelle** ist in allen Belangen zunächst von Seiten des Staates/StMGP die Klärung und Festlegung aller Aufgaben der VdPB. Nur auf Basis politisch klar definierter Aufgaben können Ziele definiert, Prioritäten gesetzt, Geschäftsprozesse weiterentwickelt, langfristig prospektiv der Personalbedarf ermittelt und das Managementsystem ausgebaut werden. Daran anknüpfend sollte die Finanzierung der VdPB – wie im Evaluationsbericht empfohlen – auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden, um eine verlässlich planbare und nicht an Legislaturen gebundene Finanzausstattung sicherzustellen.

- Das **Justizariat** der VdPB bietet einen umfangreichen Rechtsberatungsservice für Mitglieder mit unterschiedlichen Formaten an (per E-Mail, telefonisch, face to face, im Rahmen von Fortbildungen). Dieses Angebot wird nachgefragt, allerdings mit bisher begrenzter Resonanz. Ergänzend werden daher entsprechende FAQ auf der Website der VdPB angeboten. Perspektivisch ist die Bedeutung von rechtlichen Fragen für die Professionalisierung der Pflege herauszuarbeiten und in Bildungsmaßnahmen deutlich zu machen. Fortbildungsveranstaltungen – etwa zu Vorbehaltsaufgaben – haben sich als Format bewährt. Die Nachfrage nach Rechtsberatung – als Hotline in der Corona-Pandemie auch für Nichtmitglieder angeboten – lässt sich auch als Ausweis der beruflichen Eigenverantwortung der beruflich Pflegenden deuten. Im Rahmen der Beratung des Präsidiums, des Vorstands und der Geschäftsstelle der VdPB erfolgen vielfältige Anfragen, die Erarbeitung von Konzepten und Entwürfen, wie etwa zur Registrierung, Berufsordnung, Whistleblower oder Begutachtung. Weiterhin werden Texte und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Corona-Maßnahmen usw. entworfen und eingebracht. Unterstützt wird diese bewährte Zusammenarbeit durch Beratungen in Jours fixes mit dem Präsidium und der Teilnahme an Vorstandssitzungen.

Weitere Schwerpunkte der juristischen Expertise waren in 2021/2022 das Thema Vorbehaltsaufgaben in der vom Justizariats initiierten AG Vorbehaltsaufgabe der ASMK, der fachliche Entwurf einer stufenweisen Registrierung, ein Entwurf einer Aufsichtskonzeption, juristische Analyse und Positionierung zur einrichtungsbezogenen Impflicht u.a.m.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** der VdPB bedient über eine Vielzahl von Pressemitteilungen zu jeweils aktuellen Themen, die Vermittlung von Interviews in Presse, Rundfunk und Fernsehen und redaktionelle Gespräche mit Fachmedien einerseits klassische Kanäle der Medienarbeit. Gleichzeitig werden alle relevanten Social Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) kontinuierlich mit Content bespielt. Neben der Homepage der VdPB wurden drei weitere Websites für die Aufgabenbereiche Pflegepool, Praxisanleitung und Weiterbildung aufgebaut. Auf allen Websites gibt es ein umfangreiches und klar strukturiertes Informationsangebot, Terminankündigungen,

- Fachinformationen, diverses Material zum Download etc. Im Rahmen der Mitgliederwerbung erfolgte 2021 eine Image- und Werbekampagne durch eine externe Agentur, die mit laufenden Maßnahmen vor allem in Social Media-Plattformen sowie bei allen Eigenaktivitäten fortgeführt wird. Als enormes Handicap bei der Mitgliederwerbung stellt sich der ab Q2/2020 pandemiebedingte Ausfall aller geplanten Präsenz- und Vor-Ort-Veranstaltungen dar. Seit Mai 2022 werden wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen durchgeführt bzw. die VdPB unmittelbar vor Ort präsentiert. Es bleibt perspektivisch jedoch weiter unsicher, ob und in welchem Umfang und Formaten Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Die VdPB hat diverse **politische Initiativen** ergriffen, um die Weiterentwicklung des Berufsbildes und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im politischen Diskurs zu etablieren. Mit der Entwicklung einer Konzeption für einen pflegepolitischen Jour Fixe in enger Zusammenarbeit mit Abgeordneten des Bundes- und Landtages und der erfolgreichen Durchführung eines ersten Jour Fixe im Bundestag in 2021 wurde ein deutliches Signal der politischen Kommunikation gesendet. Im Jahr 2019 wurden Wahlprüfsteine für die Landtagswahl erarbeitet und in synoptischer Aufarbeitung der Antworten verfügbar gemacht sowie bei zwei Veranstaltungen – eine vor, eine nach der Wahl – mit Kandidatinnen der im Landtag vertretenen Parteien diskutiert. Für die im Jahr 2023 anstehenden Landtagswahlen wird dies erneut umgesetzt werden. Auch diverse aus der Corona-Pandemie entstehende Themenstellungen hat die VdPB zeitnah aufgegriffen, klare Positionen bezogen und sich intensiv in den politischen Diskurs eingebracht, wie z.B. hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG. Diese Arbeit wird selbstverständlich unvermindert fortgeführt.

Social Media

Homepage: 240 Aufrufe
pro Tag

Facebook: 3.848 Follower,
15 – 20 Interaktionen pro
Beitrag

Instagram: 898 Follower

Twitter: 420 Follower

Newsletter: 4.839

Abonnenten

Mit Blick auf die inhaltliche Arbeit der VdPB lag der Schwerpunkt auf der Förderung der **Professionsentwicklung der Pflege**.

Die in § 4 Abs. 2 PflBG erstmals definierten **Vorbehaltsaufgaben** sind hier von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Profession. Die Umsetzung und verbindliche Orientierung an den Vorbehaltsaufgaben im pflegerischen Alltag setzt ein neues berufliches Bewusstsein voraus und verändert die Rolle der Pflege in der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit. Zunächst lag der Fokus darauf, die Vorbehaltsaufgaben in all ihren fachlichen und rechtlichen Facetten auszuleuchten und zu diskutieren. Hierzu hat die VdPB durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten, u.a. dem Think Tank Vorbehaltsaufgaben und dem Anstoß zur Beschäftigung auf Ebene der Arbeits- und Sozialminister-Konferenz, eine Vorreiterrolle in der fachlichen und juristischen Rezeption der Thematik eingenommen, die in Bayern und auch bundesweit äußerst positiv wahrgenommen wird. Die weitere Arbeit zielt nun darauf ab, die Thematik aus dem eher juristisch-pflegewissenschaftlichen Kontext herauszulösen und in den pflegerischen Alltag zu transportieren, d.h. den Blick jetzt auf die Umsetzung in Kliniken und Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege zu richten. Die Vorarbeiten der Experten bildeten die Grundlage für ein umfangreiches Informationsangebot sowie ein Konzept, mit dem die VdPB den Pflegenden in Bayern die Vorbehaltsaufgaben als möglichen „game changer“ für ein neues berufliches Bewusstsein präsentiert.

Die VdPB hat sich intensiv mit der Förderung der **akademischen Qualifizierung** und der Implementierung entsprechender Berufsrollen als wichtigem Baustein der Professionalisierung befasst. Denn die mit §§ 37ff PflBG möglich gewordene hochschulische Primärqualifizierung hat – trotz guter Grundvoraussetzungen der Hochschulen – noch mit erheblichen Startschwierigkeiten in der Praxis zu kämpfen. Die offenkundigen Problemlagen wurden wiederholt in die politische Diskussion eingebracht. Gemeinsam mit der Bayerischen Dekanekonferenz Pflegewissenschaft wurde ein grundlegendes Konzept zur Etablierung Akademischer Lehreinrichtungen Pflege erstellt und politisch platziert. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Vernetzung mit Forschungseinrichtungen und Projekten (BIBB/f-bb: HPA-BE; RBS: 360°Pflege), um auch hier möglichst hohe Synergieeffekte zu nutzen.

In der Summe wird ersichtlich, dass die VdPB ihre **Vernetzung** mit einer Vielzahl an Akteuren in Bayern und darüber hinaus sehr breit und erfolgreich ausgestalten konnte. Dort, wo diese Vernetzung bislang nicht erfolgreich war, ist dies augenscheinlich darauf zurückzuführen, dass es den betreffenden Verbänden aus berufspolitischen Positionierungen heraus nicht möglich war oder opportun erschien, mit dem vom bayerischen Landtag seinerzeit mit großer parlamentarischer Mehrheit eingerichteten Organ beruflicher Selbstverwaltung zu kooperieren – obwohl auch in die Akteurslandschaft der Verbände und Hochschulen hinein auf der Arbeitsebene konstruktive Kontakte und Arbeitsbeziehungen etabliert werden konnten. Diese gilt es auszubauen und durch vertrauensstiftende Kooperationen und funktionale Formate für fachliche und politische Koordination und Abstimmung zu verstetigen.

Für die **Zukunftsperspektiven der VdPB** als Organ der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege in Bayern sind zusammengefasst folgende Aspekte und Weiterentwicklungen von grundlegender Bedeutung.

- Erhalt der Grundsätze von Freiwilligkeit und Beitragsfreiheit der Mitgliedschaft
- Delegierte nur durch Wahl der Mitgliederversammlung zu bestimmen, keine Entsendung durch Verbände
- Anpassungen der gesetzlichen Aufgaben im PflVG
 - Zuständigkeit für Erarbeitung und Vollzug einer Weiterbildungsordnung
 - Zuständigkeit für Erarbeitung einer Berufsordnung
 - Streichung des Beirates
 - Konkretisierung der Qualitätsentwicklung auf die Mitwirkung und Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben
 - Konkretisierung der Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege
 - Zuständigkeit für eine Registrierung von Pflegefachpersonen
- Weiterentwicklung der Rolle der Delegierten
- Umstellung der Finanzierung auf eine institutionelle Förderung
 - Agilität und Gestaltungsspielraum bei Aufgabenwahrnehmung
 - langfristig verlässliche Planungsgrundlage, insb. für Personalplanung
- Verstetigung des Monitorings, hin zu einer regelmäßigen Pflegeberichterstattung
 - mit eigener Finanzierung

München, im Juli 2022

Präsidium und Vorstand der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KöR)

Anhang 1:

Liste der Gremien, Arbeitsgruppen und Organisationen in denen die VdPB vertreten ist

- Landespflegeausschuss
- sektorenübergreifender Landespflegeausschuss
- Landesgesundheitsrat
- AG ausländische Pflegefachkräfte
- AG Generalistische Ausbildung StMGP
- AG Vorbehaltsaufgaben ASMK/GMK incl. Think tank
- Bayerischer Demenzpakt (6 von 10 Arbeitsgruppen)
- Begleitgremium Pflegepersonalbemessung in der Langzeitpflege
- Beirat Pflegepotentialstudie "Ich pflege wieder, wenn..."
- Beirat zum 5. Bayerischen Sozialbericht
- Bündnis für die generalistische Ausbildung
- Bündnis für Prävention
- Bündnis für Toleranz
- Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung
- Fachbeirat AVPfleWoqG
- Gesundheitsregionen Plus: Augsburg, Unterallgäu-Memmingen, Ingolstadt, Stadt Lindau, Neu-Ulm, Landshut
- Mitgliedschaft Health-Care-Bayern e.V.
- teilweise Einbindung in Konzertierte Aktion Pflege KAP
- LAGP mit AOK + BLZK + KZVB
- Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel LAGiK
- Münchener Pflegekonferenz
- Novellierung Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen in Bayern
- Projekt Gewaltprävention in der Pflege
- Psychiatriebeirat/Psychiatriebericht
- Runder Tisch des Patienten- und Pflegebeauftragten der Staatsregierung
- Runder Tisch zum Wiedereinsteigerprogramm Pflege
- Workshop Umsetzung Generalistik des StMGP